

Mietvertrag

über die Anmietung einer Ferienwohnung

zwischen

Arnika Schürmann, Joostenweg 3a, 46499 Hamminkeln – nachfolgend: Vermieter – und

– nachfolgend: Mieter –

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

- (1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

(genaue Bezeichnung und Lage des Objekts)

für insgesamt ____ Personen.

Es gilt die in der Anlage beigefügte Hausordnung.

- (2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit vollständiger Ausstattung vermietet:

Bett- und Badwäsche ist im Preis enthalten.

- (3) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer die folgenden Einrichtungen zu benutzen:

1 PKW-Stellplatz

- (4) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit je 1 Haustür- und Wohnungsschlüssel.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

Das Mietobjekt wird für die Zeit vom _____ bis _____ an den Mieter vermietet.

Die Anreise erfolgt am Anreisetag zwischen 16:00 und 19:00 Uhr.

Die Abreise erfolgt am Abreisetag zwischen 09:00 und 11:00 Uhr.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter/Verwalter zu übergeben und den/die Schlüssel an den Vermieter auszuhändigen.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

- (1) Der Mietpreis beträgt pro Wohnung und pro Tag 67,- € / pro Woche 422,- € / Verlängerungstag 60,30 € für die Dauer der Mietzeit also _____ € zzgl. der Kosten einer einmaligen Endreinigung in Höhe von 20,- € , insgesamt also _____ € . Die Kosten für Strom, Wasser, Heizung sowie Telefonate ins deutsche Festnetz sind inklusive.

- (2) Der Betrag ist wie folgt zu entrichten:

Der Mieter hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Mietvertrages 20 % des Mietpreises als Anzahlung auf das Konto DE44 3566 0599 1202 0930 15 zu überweisen. Der Restbetrag ist spätestens zwei Wochen vor Mietbeginn auf dasselbe Konto zu zahlen.

Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsschluss auf das genannte Konto zu überweisen.

- (3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

- (1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung

- bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

- (2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.
- (3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- (4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

- (1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten.
Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (3) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese befindet sich im Anhang

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des

Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

Ort Datum Unterschrift Mieter

Haminkeln, _____
Ort Datum Unterschrift Vermieter

Anlage:

- Hausordnung